20/11/2026 SL

21. Wahlperiode

Drucksache **21/** 5579

HESSISCHER LANDTAG

20/11/26 Ba

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Aktueller Stand des Flurbereinigungsverfahrens Runkel-Dehrn/L 3063

Vorbemerkung:

Das Flurbereinigungsverfahren Runkel-Dehrn/L 3063 wurde am 13. November 1989 angeordnet und dauert damit mittlerweile seit über 37 Jahren an. Rund 300 Eigentümer beziehungsweise Erbengemeinschaften sind von dem Verfahren betroffen. Obwohl bereits im Juni 2012 die vorläufige Besitzeinweisung erfolgte, stehen die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, der Eintritt des neuen Rechtszustands, die Berichtigung der öffentlichen Bücher und die Schlussfeststellung weiterhin aus.

Die außergewöhnlich lange Verfahrensdauer war bereits Gegenstand der Kleinen Anfragen in den Drucksachen 21/1159 und 21/1526. Die Landesregierung verwies in ihren Antworten unter anderem auf verschiedene Infrastrukturprojekte und kommunale Planungen, die wiederholt Änderungen und Anpassungen des Verfahrens erforderlich gemacht hätten. Einen konkreten Zeitplan für den Abschluss des Verfahrens konnte sie nicht benennen.

Die von dem Flurbereinigungsverfahren betroffenen Flächeneigentümer werden seit vielen Jahren im Unklaren gelassen.

Rund 21 Monate nach der Beantwortung der letzten Kleinen Anfrage stellt sich erneut die Frage, welche Fortschritte zwischenzeitlich erzielt wurden und wann die betroffenen Grundstückseigentümer mit den nächsten Verfahrensschritten rechnen können. Nach mehr als drei Jahrzehnten Verfahrensdauer und über 14 Jahren seit der vorläufigen Besitzeinweisung besteht ein besonderes Interesse an einem nachvollziehbaren Zeitplan und einem absehbaren Abschluss des Verfahrens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Fortschritte wurden im Flurbereinigungsverfahren Runkel-Dehrn/L 3063 seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage in Drucksache 21/1526 im Februar 2025 erzielt?
2. In welchem Bearbeitungsstadium befindet sich die Aufstellung des Flurbereinigungsplans derzeit?
3. Wurde der Flurbereinigungsplan bereits dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation als Oberer Flurbereinigungsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt?
4. Für welchen Zeitpunkt ist die Vorlage des Flurbereinigungsplans zur Genehmigung vorgesehen, sofern diese bislang noch nicht erfolgt ist?
5. Welche konkreten Arbeiten sind bis zur Fertigstellung des genehmigungsreifen Flurbereinigungsplans noch erforderlich?
6. Welche Abstimmungen mit Verfahrensbeteiligten oder anderen Stellen sind derzeit noch nicht abgeschlossen?
7. Welche konkreten Gründe stehen einer zeitnahen Fertigstellung des Flurbereinigungsplans entgegen?
8. Mit welcher Bearbeitungsdauer rechnet die Landesregierung für die Prüfung und Genehmigung des Flurbereinigungsplans durch die Obere Flurbereinigungsbehörde?

9. Für welchen Zeitpunkt ist nach derzeitiger Planung die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans an die Beteiligten gemäß § 59 FlurbG vorgesehen?
10. Für welchen konkreten Zeitpunkt ist die Offenlage des Flurbereinigungsplans zur Einsichtnahme durch die Beteiligten vorgesehen?

Wiesbaden, 20. November 2026



Marion Schardt-Sauer